

Magazin des Schweizerischen Nutzfahrzeug-Verbandes ■ Sektion Zentralschweiz



Möchten Sie mehr als einfach nur gute Produkte?

Dann sind Sie richtig bei uns mit:



Mehr Qualität



Mehr Beratung



Mehr Profit

NEU PACK

www.neupack.ch

Neupack Produkte AG
Gewerbstrasse 1, 6038 HONAU
Tel. 041 455 41 10, info@neupack.ch

Generalversammlung vom 16. April 2018 in Buttisholz

- Geplante Änderungen im Strassenverkehr
- Dialog mit Guido Graf, Regierungspräsident

Mir bildet au uus!



TRAVECO

TRAVECO Transporte AG

Kornfeldstrasse 4 · 6210 Sursee · Tel. 058 433 59 09 · www.traveco.ch



IMPRESSUM**1/18 März****Herausgeber und Redaktion:**

Schweizerischer Nutzfahrzeugverband
Sektion Zentralschweiz
Bahnhofstrasse 21, 6003 Luzern
Telefon 041 410 77 35
Telefax 041 210 22 81
astag@d-partners.ch

Redaktionskommission:

Peter Bucheli (Redaktionsleiter)/pb
Federico Domenghini/fd
Brigitte Heggli/hb
Christian Kempter-Imbach/cki
Toni Schmid/ts

Inserate:

Frau Sarah Meierhans
Bahnhofstrasse 21
6003 Luzern
astag@d-partners.ch
Telefon 041 410 77 35
Telefax 041 210 22 81

Satz und Druck:

von Ah Druck AG, Sarnen
Telefon 041 666 75 75
vonahdruck@vonahdruck.ch

Erscheinungsweise: 4 × jährlich**Auflage:** 1900 Exemplare**Inhalt**

- 2** Einladung zur 38. ordentlichen Generalversammlung
- 4** ASTAG Sektion Zentralschweiz – Jahresbericht 2017
- 7** Mobilitätskongress 2018
- 9** Geplante Änderungen im Strassenverkehr
- 13** Neue Datenschutzverordnung der EU
- 17** Dialog mit Guido Graf
- 23** Berufsnachwuchs misst sich in einem fairen Wettbewerb
- 24** Kurze und direkte Wege
- 26** Gesamtverkehrskonzept für das Seetal liegt vor
- 30** Bezugsquellennachweis
- 32** Veranstaltungskalender

Neupack Produkte: drei Mehrwerte für Ihre Verpackungen.

Die Qualität unserer Verpackungen hat direkten Einfluss auf die Qualität Ihres Verpackungsgutes.

1. Mehr Qualität:

Sie profitieren von maximaler 5-Sterne-Qualität und zertifiziertem Qualitätssystem.

2. Mehr Beratung:

Im Zentrum steht konsequent die Lösung Ihres spezifischen Kundenproblems.

3. Mehr Profit:

Ganzheitlich steigern Sie mit unseren Verpackungslösungen Ihren Profit.

Möchten Sie mehr als einfach nur gute Produkte?

Dann sind Sie richtig bei uns mit:

- Mehr Qualität
- Mehr Beratung
- Mehr Profit

NEUPACK
www.neupack.ch

Neupack Produkte AG
Gewerbestrasse 1, 6038 HONAU
Tel. 041 455 41 10, info@neupack.ch

Einladung

zur 38. ordentlichen Generalversammlung der ASTAG Sektion Zentralschweiz

Montag, 16. April 2018

Tschopp Holzindustrie AG,
Gewerbezone 24, 6018 Buttisholz

15.15 Uhr	Besichtigung
17.15 Uhr	Apéro
18.00 Uhr	Generalversammlung anschliessend Nachtessen

Der Jahresbericht des Präsidenten ist in dieser Ausgabe publiziert (siehe Seite 4).

Traktanden

1. Begrüssung durch den Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der 37. Generalversammlung vom 1. Mai 2017 in Kerns
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Jahresrechnung:
 - a) Bericht der Kassierin
 - b) Revisorenbericht
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung und Déchargeerteilung an Kassierin und Vorstand
 - d) Budget 2018
 - e) Festsetzung der Mitgliederbeiträge 2019
6. Wahlen
 - a) Vorstandsmitglieder
 - b) Ersatzrevisor
 - c) Delegierte
7. Anträge der Mitglieder
8. Diverses

Anträge der Mitglieder sind spätestens **10 Tage** vor der Generalversammlung **schriftlich** beim Sekretariat einzureichen.

Programm

15.00 Uhr: Treffpunkt
Tschopp Holzindustrie AG

15.15 Uhr: Besichtigung
Tschopp Holzindustrie AG

17.15 Uhr: Apéro
Tschopp Holzindustrie AG

18.00 Uhr: Grusswort
Nationalrat Albert Vitali (FDP), Oberkirch

Generalversammlung

Kurzreferat
«Aktuelles aus der ASTAG-Zentrale»
Nationalrat Adrian Amstutz (SVP)
Präsident ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband

anschliessend: Nachtessen
Tschopp Holzindustrie AG

Die ASTAG Sektion Zentralschweiz offeriert allen Versammlungsteilnehmern das Nachtessen inkl. Getränke.

Die Räumlichkeiten für den Apéro, die Generalversammlung und das Nachtessen sind rollstuhlgängig. Der Betriebsrundgang ist nicht durchgehend rollstuhlgängig.

Anmeldeschluss: Montag, 9. April 2018

■ **Nutzfahrzeug AG Zentralschweiz** ■ ■ ■

IHR NUTZFAHRZEUG-PARTNER: DARAUF KÖNNEN SIE ZÄHLEN.



Im Zentrum unserer Arbeit steht, Ihnen die maximale Fahrzeugverfügbarkeit zu ermöglichen. Die Nutzfahrzeug AG Zentralschweiz, das sind 34 Fachkräfte und 8 Lernende, die Ihnen jeden Tag tatkräftig zur Seite stehen:

- Verkauf von Last- und Lieferwagen (MAN, NISSAN)
- Finanzierung und Vermietung bis zum Flottenmanagement
- Mehrmarkenservice an Nutzfahrzeugen, Linien-/Reisebussen und Aufliegern/Anhängern

Wir übernehmen sowohl in Sachen Nachwuchsförderung als auch Umwelt Verantwortung und sind im Bereich Elektromobilität engagiert.

Ihre Vorstellungen und unser Know-how ergeben zusammen eine Fahrzeuglösung, die Ihren Bedürfnissen entspricht.

WIR SIND FÜR SIE DA:

Emmen 041 269 00 00

Kägiswil 041 666 77 00

nufag-zs.ch

ASTAG Sektion Zentralschweiz – Jahresbericht 2017



Geschätzte Mitglieder

Das Verbandsjahr 2017 ist bereits wieder vor mehr als zwei Monaten zu Ende gegangen. Es ist somit an der Zeit, auf die Ver-

bandsarbeit der ASTAG Sektion Zentralschweiz zurückzublicken und Sie über die Aktivitäten des Vorstandes zu orientieren. Im Geschäftsjahr 2017 traf sich der Vorstand entsprechend der Planung in den Monaten Januar, März, Juni, September und November zu je einer ordentlichen Sitzung. An diesen Vorstandssitzungen wurden zahlreiche Geschäfte aus den verschiedensten Bereichen behandelt, welche im Anschluss auszugsweise etwas näher beschrieben werden.

Generalversammlung

Am 1. Mai 2017 fand die 37. ordentliche Generalversammlung in den Räumlichkeiten der Firma Edelpilze GmbH in Kerns statt, bei welcher der Vorstand rund 120 Mitglieder und Gäste begrüßen durfte. Vor dem statutarischen Teil hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, das Unternehmen des Gastgebers in einem Rundgang und anhand von interessanten Informationen näher kennen zu lernen. Zu Beginn der Generalversammlung überbrachte Regierungsrat Paul Federer, Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements des Kantons Obwalden, die Grüsse der Regierung und richtete ein paar positive und motivierende Worte im Zusammenhang mit der Wichtigkeit und der Unentbehrlichkeit des Strassentransports an die Anwesenden. Anschliessend wurden die Traktanden

des statutarischen Teils der Generalversammlung vorgetragen. Das Protokoll der Generalversammlung 2016 sowie der Jahresbericht 2016 des Präsidenten wurden einstimmig genehmigt. Ebenso konnten die Jahresrechnung 2016 sowie das Budget 2017 einstimmig verabschiedet werden. Die Mitgliederbeiträge für das Jahr 2018 wurden aufgrund einer ausgeglichenen Jahresrechnung ein weiteres Mal auf dem bereits seit Jahren geltenden Niveau belassen. Bei den Wahlen beantragte der Präsident der Generalversammlung die Wahl von Sven Sattler, Taxiunternehmer aus Zug, als neues Vorstandsmitglied. Da der Nutzfahrzeugverband ASTAG auch die Interessen der Taxibranche vertritt, erachtete es der Vorstand als richtig, ein Mitglied von TaxiSuisse mit im Gremium zu haben, um die Nähe zu diesem Branchenteil verbessert herstellen zu können. Die Wahl durch die Generalversammlung erfolgte einstimmig. Weiter wurden die Vorstandsmitglieder Hansruedi Flück-Abächerli und Mario Stuber zu Delegierten gewählt. Da keine Anträge der Mitglieder eingegangen waren und auch keine spontanen Wortmeldungen erfolgten, konnte der Präsident nach Bekanntgabe einiger Informationen die Generalversammlung nach rund einer Stunde ordentlich abschliessen. Danach richtete Gallus Bürgisser, Vize-Direktor der ASTAG Schweiz, das Wort an die Anwesenden und orientierte über Aktualitäten aus der ASTAG-Zentrale in Bern. Beim anschliessenden Nachessen auf dem Bio-Betrieb Ettlin hoch über dem Dorf Kerns konnte der rege Austausch unter den Mitgliedern stattfinden. Das Protokoll der Generalversammlung 2017 findet sich im ASTAG Info 2/2017.

Verkehrspolitik

Im laufenden Geschäftsjahr 2017 engagierten sich verschiedene Vorstandsmitglieder in unterschiedlichen Fachgremien und vertraten dort die Interessen unserer Branche. So an den ordentlichen Sitzungen der Luzerner Mobilitätskonferenz (LMK), bei welcher unsere Sektion als Gründungsmitglied zusammen mit den Partnerverbänden ACS und TCS, dem Kantonalen Gewerbeverband Luzern (KGL), der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ) sowie der Parkleitsystem Luzern AG (PLS) nachhaltige und wirtschaftsfreundliche Lösungen im Bereich der Mobilität entwirft und unterstützt. Im Jahr 2017 beschäftigte sich die LMK insbesondere mit den Themen Bypass Luzern, Spange Nord sowie Durchgangsbahnhof Luzern. Weiter wurden an den ordentlichen Sitzungen der städtischen Verkehrskonferenz (VKL) in Luzern die Interessen der ASTAG vertreten. Im Rahmen von einzelnen Veranstaltungen engagierte sich der Vorstand zudem unter anderem am Luzerner Mobilitätskongress, im Forum Verkehr Luzern, in der Begleitgruppe Carparkierung Luzern sowie am Round-Table der Luzerner Polizei. Zudem unterstützte die ASTAG Sektion Zentralschweiz das Nein-Komitee in Bezug auf die Stadtluzerner Inseli-Abstimmung. Im Zusammenhang mit den Anhänger-Abstellplätzen in Sursee wirkte die Sektion bei der gesetzeskonformen Umsetzung des richterlichen Beschlusses mit.

Nachwuchsbetreuung und -förderung

Am 3. Juli 2017 fand die erstmals durch die ASTAG Sektion Zentralschweiz mitorganisierte Lehrabschlussfeier der Strassen-transport-Fachleute und -Praktiker ein letztes Mal in den Räumlichkeiten des BBZB in Luzern statt. Insgesamt konnten 27 Fachleute und erstmals auch neun Praktiker ihre Zeugnisse und Atteste in Empfang nehmen, was einer Erfolgsquote von 100%

entspricht. Vom 9. bis 12. November 2017 fand in Luzern bereits zum zehnten Mal die Zentralschweizer Bildungsmesse ZEBI statt. Die ASTAG Sektion Zentralschweiz war wie jedes Jahr mit einem informativen Stand präsent, welcher durch Vorstandsmitglieder, Ausbilder und Lernende betrieben wurde. Es konnten wiederum sehr viele interessante Kontakte mit Schülern und Eltern geknüpft werden. Am 25. November 2017 fand im BBZB Luzern zum zweiten Mal die «Informationsveranstaltung Fahrzeugbau und Strassentransport» statt, welche gemeinsam von VSCI und ASTAG organisiert und durchgeführt wurde. Der Anlass mit dem Hintergrund der Lernort-Kooperation wurde wie schon im Vorjahr rege besucht – darunter auch durch lokale Prominenz aus Politik und Wirtschaft.

Sozialpartnerschaft LRS

Wie in der Vergangenheit nahmen Vorstandsmitglieder auch im Geschäftsjahr 2017 an den Generalversammlungen der Les Routiers in den Sektionen Luzern/ Zug, Obwalden und Nidwalden teil. Die ASTAG Sektion Zentralschweiz war auch am Family Truck Festival der Les Routiers Suisses vom 27./28. Mai 2017 auf dem Flugplatz in Alpnach mit einem Stand präsent und konnte so die aktiv gelebte Partnerschaft zwischen der ASTAG und der LRS unterstreichen. Am 9. November 2017 trafen sich die Mitglieder der Paritätischen Kommission der LRS LU/ZG, OW, NW und der ASTAG Sektion Zentralschweiz zu den alljährlichen Verhandlungen in Luzern. Auf die Forderungen der LRS hinsichtlich einer generellen 5. Ferienwoche für alle Arbeitnehmenden zwischen dem 20. und dem vollendeten 49. Altersjahr konnte die Arbeitgeberseite der ASTAG nicht eingehen.

Diverse Tätigkeiten

Neben den vorgenannten Tätigkeiten engagierten sich die Vorstandsmitglieder

zudem in internen Arbeitsgruppen zu den Themen «Berufsbildungsfonds» und «Pflichtenheft der Sektionen». Während das erstgenannte Thema ausschließlich auf Sektionsebene behandelt wurde, betraf das zweite Thema die nationale Ausrichtung des Verbandes mit den Zielen der Vereinheitlichung und der Standardisierung.

Dank

Ich danke an dieser Stelle meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen sowie dem Sekretariat ganz herzlich für das grosse Engagement innerhalb des Vorstandes, der Arbeitsgruppen sowie in den verschiedenen Gremien und an den zahlreichen Veranstaltungen. Danken möchte ich aber auch für die unter dem Jahr geleistete Arbeit und Unterstützung zugunsten von Mitgliedern, Behörden, Verbänden und Dritten. Damit leisten sie einen sehr

wertvollen Beitrag für unsere Sektion. Ich bedanke mich aber auch bei allen Mitgliedern der ASTAG Sektion Zentralschweiz für ihre Treue zu unserem Verband und die damit verbundene Solidarität in unserer spannenden, aber herausfordernden Branche. Ich bin überzeugt, dass der Zusammenschluss der einzelnen Unternehmen im Verband schlussendlich für alle einen gemeinschaftlichen Mehrwert schafft.

Am 16. April 2018 darf ich in Buttisholz das Geschäftsjahr 2017 anlässlich der 38. Ordentlichen Generalversammlung offiziell abschliessen. Ich freue mich, bei dieser Gelegenheit möglichst viele Mitglieder unserer Sektion persönlich begrüssen zu dürfen.

Der Präsident
Christian Kempter-Imbach

Ökologie – darauf fahren wir ab!



www.imbach-logistik.ch

Mobilitätskongress 2018

Am 31. Januar 2018 fand der zweite Mobilitätskongress, welcher vom Luzerner Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement organisiert wird, im Kino Pathé der Mall of Switzerland in Ebikon statt. Für die ASTAG Sektion Zentralschweiz nahm Präsident Christian Kempter-Imbach an der Veranstaltung teil.

Vor rund 300 Vertretern der Zentralschweizer Wirtschaft und Politik diskutierten Mobilitätsexperten, Unternehmer und Politiker über die Mobilität der Zukunft.

Nach der Begrüssung durch Regierungsrat Robert Küng präsentierte Norbert Riesen, Direktor Lustat Statistik Luzern, Zahlen zur Entwicklung der Bevölkerung, des BIP sowie der Zunahme der Mobilitätsströme auf Strasse und Schiene im Kanton Luzern. In der Zeit zwischen 2005 und 2015 stieg die Zahl der Personenwagen um 20%, die Zahl der ÖV-Passagiere in derselben Zeit um 60%.

Der Nidwaldner Ständerat Hans Wicki referierte im Anschluss über die generelle Wichtigkeit von neuen Infrastrukturprojekten und konkretisierte dies am Beispiel des Durchgangsbahnhofs Luzern, bei welchem er sich als Präsident des Pro-Komitees für den Baubeginn 2026 stark macht.

Als Alternative zum etablierten ÖV wurde durch die Moderatorin Sonja Hasler der Leiter Linienverkehr von Domo-Reisen, Patrick Anghern, auf dem «heissen Stuhl» mit kritischen Fragen bezüglich der Berechtigung von Fernbussen einerseits und der konkreten Situation auf dem Platz Luzern andererseits konfron-

tiert. Die Fernbusse als neue Möglichkeit der Mobilität sind auch in den Augen der Luzerner Regierung eine wichtige Ergänzung zum bestehenden ÖV-Angebot. Bernhard Soltermann, Managing Director der Amag Import AG beleuchtete neue Konzepte zur Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse. Am Beispiel eines konkreten Bauprojektes in Ebikon zeigte er das zukünftige Angebot für Mieterinnen und Mieter (Car- und Bikesharing), ÖV-Abonnementen und flexiblen Parkplatzlösungen auf. Gerhard Fehr, CEO des verhaltensökonomischen Beratungsunternehmens FehrAdvice & Partner AG ging der Frage nach, ob die Gesellschaft für neue Mobilitätsformen überhaupt bereit ist. Weiter zeigte er auf, unter welchen Bedingungen sich Grossprojekte lohnen und welche Anreizsysteme in Zukunft das Verhalten der Menschen im Bereich Mobilität erfolgreich beeinflussen können.

Nach dem Schlusswort von Gastgeber Regierungsrat Robert Küng trafen sich Referenten und Gäste beim Apéro riche zum regen Gedanken- und Informationsaustausch. Die wiederholt hohe Beteiligung von Interessierten zeigt klar auf, dass das Thema Mobilität unter dem Aspekt der heutigen Herausforderungen ein hochaktuelles Thema ist, welches nach effizienten und nachhaltigen Lösungen verlangt.

Weitere Informationen zum Mobilitätskongress 2018 finden Sie unter:
www.mobilitaetskongress.ch

cki

FERNVERKEHR BAUREIHE T



SCHWERER BAUSTELLENEINSATZ BAUREIHE K



BAUSTELLENEINSATZ BAUREIHE C



VERTEILERVERKEHR BAUREIHE D



NUTZFAHRZEUGE 
WINDLIN
MEHR DRIVE

J. Windlin AG – Ihr Renault Partner für die Zentralschweiz
Vorderschlund 1, CH-6010 Kriens, Telefon +41 41 318 01 01
Stanserstrasse 113, CH-6064 Kerns, Telefon +41 41 666 01 01
www.windlin.ch



Geplante Änderungen im Strassenverkehr

100 km/h für Anhänger bis 3.5 t Gesamtgewicht auf Schweizer Autobahnen

Der Motion «Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit für Motorwagen mit Anhänger von 80 auf 100 km/h auf Schweizer Autobahnen» haben beide eidgenössischen Räte zugestimmt. Beide Parlamentskammern haben dem Bundesrat den Auftrag erteilt, die nötigen Grundlagen dazu auszuarbeiten. Die Anpassung der Höchstgeschwindigkeit benötigt keine Gesetzesanpassung. Eine solche Anpassung kann in der Verkehrsregelverordnung erfolgen, die zurzeit in Revision ist und bis Mitte 2018 vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt wird.

Für Anhänger, die technisch dafür ausgelegt sind, ist gemäss den Fachleuten eine Maximalgeschwindigkeit von 100 km/h absolut vertretbar. Sofern es die Papiere des Anhängers erlauben, kann die Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 100 erhöht werden. Dieses Anliegen unterstützt auch die Verkehrsministerin Doris Leuthard.

Diese Geschwindigkeitserhöhung ist nur auf Nationalstrassen vorgesehen. Sie gilt aber nicht für Lastwagen mit Anhänger.

Es gilt auch in Zukunft, die Eigenverantwortung für die Geschwindigkeitsgestaltung wahrzunehmen.

Art. 32 SVG:

Die Geschwindigkeit ist stets den Umständen anzupassen, namentlich den Besonderheiten von Fahrzeug und Ladung, sowie den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen. Wo das Fahrzeug den Verkehr stören könnte, ist langsam zu fahren und nötigenfalls anzuhalten, namentlich vor unübersichtlichen Stellen, vor nicht frei überblickbaren Strassenverzweigungen sowie vor Bahnübergängen.



Achtung:

Bis zur erwähnten Anpassung und Einführung gilt immer noch die Geschwindigkeit 80 km/h. Übertretungen werden nach wie vor nach geltendem Recht bestraft.

Höchstgeschwindigkeitstabellen für die Schweiz und angrenzende Länder

Schweiz	innerorts	ausserorts Überlandstrasse	Autostrasse/ Schnellstrasse	Autobahn
leichter Motorwagen (Auto/Lieferwagen)	50	80	100	120
leichter Motorwagen + Anhänger	50	80	80	80
Lastwagen	50	80	80	80
Lastwagen + Anhänger	50	80	80	80
Gesellschaftswagen (Car)	50	80	100	100
Gesellschaftswagen + Anhänger	50	80	80	80

Deutschland	innerorts	ausserorts Überlandstrasse	Autostrasse/ Schnellstrasse	Autobahn
leichter Motorwagen (Auto/Lieferwagen)	50	100	130 ¹	130 ¹
leichter Motorwagen + Anhänger	50	80	80 / 100 ²	80 / 100 ²
Lastwagen	50	60 / 80 ³	80	80
Lastwagen + Anhänger	50	60	80	80
Gesellschaftswagen (Car)	50	80	80 / 100 ⁴	80 / 100 ⁴
Gesellschaftswagen + Anhänger	50	80	80	80

¹ Richtgeschwindigkeit bei baulich voneinander getrennten Fahrbahnen

² Anhänger mit 100 km/h- Zulassung

³ Lastwagen bis 7,5 t

⁴ Fahrzeuge mit 100 km/h-Zulassung

– Bei Nebel, Regen oder Schnee mit Sichtweiten unter 50 m: 50 km/h auf dem gesamten Strassennetz

Österreich	innerorts	ausserorts Überlandstrasse	Autostrasse/ Schnellstrasse	Autobahn
leichter Motorwagen (Auto/Lieferwagen)	50	100	130 / 110 ¹	130/110 ¹
leichter Motorwagen + Anhänger	50	70 / 80 ² / 100 ³	80 / 100 ²	80 / 100 ²
Lastwagen	50	70	80	80 / 60 ⁴
Lastwagen + Anhänger	50	70	80	80 / 60 ⁵
Gesellschaftswagen (Car)	50	80	100	100 / 90 ⁵
Gesellschaftswagen + Anhänger	50	80	80	80 / 100 ⁶

¹ nachts 22.00 – 05.00 Uhr auf Autobahnen A10, 12, 13, 14

² Anhänger Kat. B

³ Anhänger bis 750 kg Gesamtgewicht

⁴ Lastwagen ab 7.5 t Gesamtgewicht nachts von 22.00 – 05.00 Uhr auf Autobahnen A10, 12, 13, 14

⁵ nachts von 22.00 – 05.00 Uhr auf Autobahnen A10, 12, 13, 14

⁶ Anhänger bis 750 kg Gesamtgewicht

Frankreich	innerorts	ausserorts Überlandstrasse	Autostrasse/ Schnellstrasse	Autobahn
leichter Motorwagen (Auto/Lieferwagen)	50	90	110	130
leichter Motorwagen + Anhänger	50	90	90 / 100 ¹	90 / 130 ¹
Lastwagen	50	80	80 / 90 ²	90
Lastwagen + Anhänger	50	80	80 / 90 ³	90
Gesellschaftswagen (Car)	50	90	90	90 / 100 ⁴
Gesellschaftswagen + Anhänger	50	80	90	90
¹ Gewicht des Zuges max. 3.5 t gemäss Fahrzeugausweis ² Lastwagen bis 12 t Gesamtgewicht: ab 01.07.2018 gilt ebenfalls 80 km/h ³ Gewicht des Zuges bis 12 t: ab 01.07.2018 gilt ebenfalls 80 km/h ⁴ Fahrzeuge mit 100 km/h-Zulassung – Bei Nebel mit Sichtweiten unter 50 m: 50 km/h auf dem gesamten Strassennetz – Bei Regen oder anderen Niederschlägen sowie für Neuliker, die ihren Führerschein noch keine drei Jahre besitzen, beträgt die Höchstgeschwindigkeit ausserorts 80 km/h, auf Autostrassen 100 km/h und auf Autobahnen 110 km/h. – Neue Regelung ab 01.07.2018: Höchstgeschwindigkeit auf Landstrassen 80 km/h				

Italien	innerorts	ausserorts Überlandstrasse	Autostrasse/ Schnellstrasse	Autobahn
leichter Motorwagen (Auto/Lieferwagen)	50	90	110 / 90 ¹	130 / 110 ¹
leichter Motorwagen + Anhänger	50	70	70	80
Lastwagen	50	70 / 80 ²	70 / 80 ²	80 / 100 ²
Lastwagen + Anhänger	50	70	70	80
Gesellschaftswagen (Car)	50	80	80	80 / 100 ³
Gesellschaftswagen + Anhänger	50	70	70	80
¹ bei Regen ² Lastwagen bis 12 t Gesamtgewicht ³ Fahrzeuge mit 100 km/h-Zulassung – Auf dreispurigen Autobahnen 150 km/h, falls Beschilderung dies erlaubt. – Wer den Führerschein der Kat. B hat, darf innerhalb der ersten drei Jahre nach Ausstellung auf Autobahnen nur 100 km/h und auf Schnellstrassen nur 90 km/h fahren. – Bei Beeinträchtigung der Sicht durch dichten Nebel 50 km/h auf dem gesamten Strassennetz.				

Geschwindigkeitsangaben in km/h.

Alle Angaben ohne Gewähr bezüglich Vollständigkeit und Richtigkeit.

Innovative Transportlösungen!

lanz-marti.ch



**Für unsere
Kunden erfinden
wir das Rad
gern neu –
Massgefertigte
Spezialfahrzeuge
aus Sursee**



- FAHRZEUGBAU
- REPARATUREN
- SERVICECENTER



LANZ+MARTI

SURSEE

6210 Sursee, Telefon 041 926 74 74



**Kompetenz-Center
Nutzfahrzeuge**

Cooltrans

**Der starke
Partner für
Nutzfahrzeuge!**

Cooltrans AG
Stationsstrasse 88
CH-6023 Rothenburg
Tel. 041 262 09 06
www.cooltrans.ch



Neue Datenschutzverordnung der EU

Auswirkungen auf Schweizer Unternehmen

Das Europäische Parlament und der Europarat haben eine neue Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr verabschiedet. Bei der soeben erwähnten Verordnung handelt es sich um die EU-DSGVO (Verordnung [EU] 2016/679 vom 27. April 2016).

Die EU-DSGVO tritt bereits am 25. Mai 2018 in Kraft und kommt damit in allen EU-Mitgliedstaaten zur Anwendung. Zu berücksichtigen ist, dass die EU-DSGVO nicht nur in der EU, sondern auch ausserhalb der EU und somit in der Schweiz, zur Anwendung kommen kann. Dies aufgrund eines sehr weit gefassten Geltungsbereichs.

Um was geht es bei der EU-DSGVO?

Durch die Schaffung der EU-DSGVO wurde das Schutzniveau der nationalen Datenschutzvorschriften verschärft. In den Anwendungsbereich der neuen Verordnung fällt die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen.

Ist die Schweiz von der EU-DSGVO betroffen?

Die EU-DSGVO kann auch für Schweizer Unternehmen von Belang sein. Art. 3 EU-DSGVO sieht nämlich vor, dass die Verordnung auf die Verarbeitung personenbezogener Daten von betroffenen Personen, die sich in der EU befinden, durch ein nicht in der EU ansässiges Unternehmen, Anwendung findet, wenn:

- a) den betroffenen Personen in der EU entgeltliche oder unentgeltliche Waren oder Dienstleistungen angeboten werden; oder
- b) das (z.B. Schweizer) Unternehmen durch die Datenverarbeitung das Verhalten betroffener Personen in der EU beobachten will.

Falls diese Voraussetzungen erfüllt sind und die EU-DSGVO auf die Tätigkeiten eines Schweizer Unternehmens anwendbar ist, hat dieses die Regelungen der Verordnung umzusetzen und Systeme für die Wahrnehmung dieser Pflichten aufzugleisen. Es müssen insbesondere die internen Prozesse, Richtlinien, Verträge, Datenschutzerklärungen sowie die Funktionsweise von IT-Systeme angepasst oder zumindest überprüft werden.

Welche Pflichten ergeben sich aus der EU-DSGVO für die betroffenen Schweizer Unternehmen?

Die betroffenen Schweizer Unternehmen obliegen einer Vielzahl von Pflichten, welche ernst zu nehmen sind. Denn bei Datenschutzverletzungen gemäss EU-DSGVO drohen harte Strafen. Die maximale Geldbusse entspricht nämlich dem höheren Wert einer Busse von bis zu 20 Millionen Euro und von einer Busse von bis zu 4 % des gesamten, weltweit erzielten Jahresumsatzes im vorangegangenen Geschäftsjahr. Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass durch die Einführung der neuen Verordnung Schweizer Unternehmen, welche von der neuen EU-Verordnung betroffen sind, ab dem 25. Mai 2018 u.a. folgende Pflichten zu erfüllen haben (nicht abschliessend):

Sicher auf Achse mit unserem Service!

- Fachgerechte Reifenreparaturen
- Flottenbetreuung
- Nationaler Pannendienst

wiederkehr
pneuhaus ag



Partner der

**SWISS
TYRE GROUP**
Gruppe freier Reifenfachhändler

wiederkehr pneuhaus ag • 6022 grosswangen
tel. 041 984 20 80 • www.wipneu.ch

MARTI
NUTZFAHRZEUGE



Die Profis für starke Fahrzeuge

Bodenachermatte 8 | 6260 Reiden | 062 749 00 49

IVECO www.martireiden.ch **VOLVO TRUCKS**

	Einwilligung und Information der betroffenen Person Die betroffene Person muss der Beschaffung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zustimmen.
	Register von Verarbeitungstätigkeiten Der Datenverarbeiter hat ein Register zu führen, in welchem die Tätigkeit in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgelistet werden.
	Datenschutzfolgenabschätzung Der Verarbeiter von personenbezogenen Daten muss seine Tätigkeit in Bezug auf die Datensammlung einer Folgenabschätzung unterziehen.
	Privacy by design und privacy by default Die Datenverarbeitungstechnik muss datenschutzkonform sein, d.h., dass der Verarbeiter von personenbezogenen Daten Datenschutzvorkehrungen proaktiv und präventiv einzurichten hat, um das Risiko von Verletzungen der Persönlichkeit der Betroffenen zu minimieren («Privacy by design»). Die Systemvoreinstellungen müssen derart aufgebaut sein, dass nur Daten verarbeitet werden, die für den jeweiligen bestimmten Verarbeitungszweck tatsächlich erforderlich sind («Privacy by default»).
	Ernennung eines Vertreters in der EU Nicht in der EU niedergelassene Datenverarbeiter (wie z.B. Schweizer Unternehmen), müssen grundsätzlich einen Vertreter in der EU bezeichnen (Ausnahmen sind im Gesetz vorgesehen).
	Meldepflicht Der Datenverarbeiter hat eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten der Aufsichtsbehörde möglichst innerhalb von 72 Stunden ab Kenntnisaufnahme der Verletzung zu melden.

Was sollen Schweizer Firmen nun konkret unternehmen?

Viel Zeit bis zur Inkraftsetzung der neuen EU-DSGVO bleibt nicht mehr. Wenn Sie das Risiko vermeiden wollen, Bussgelder zu zahlen, sollten Sie spätestens jetzt aktiv werden und a) überprüfen ob Ihr Unternehmen in den Anwendungsbereich der neuen Verordnung fällt und b) falls dies der Fall sein sollte, die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die EU-DSGVO rechtskonform umgesetzt wird. Der Dachverband der Schweizer Wirtschaft, Economiesuisse, hat auf seiner Homepage einen online-Check aufgeschaltet (www.economiesuisse.ch/de/datenschutz-online-check). Mit diesem Test können Sie den allenfalls notwendi-

gen Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-DSGVO besser einschätzen. In diesem Kontext ist jedoch zu beachten, dass bei einer Umsetzung der neuen Verordnung, sowohl die Datenstrategie, als auch das Datenmanagement auf Ihr spezifisches Geschäftsmodell abgestimmt sein müssen. Es empfiehlt sich daher, bei Bedarf mit einer Fachperson Kontakt aufzunehmen. Bei konkreten Fragen in Bezug auf Ihr Unternehmen steht Ihnen unser Sekretär, RA lic. iur. Federico Domenghini, Anwaltskanzlei Domenghini & Partners AG (www.d-partners.ch), sehr gerne zur Verfügung.

fd



INNOVATIONEN, DIE FÜR SIE ARBEITEN

Volvo Group (Schweiz) AG
Truck Center Zentralschweiz
Sedelstrasse 7
6020 Emmenbrücke
Tel. 041 268 15 60

Volvo Trucks. Driving Progress



Der Mensch muss vermehrt ins Zentrum gestellt werden

Dialog mit Guido Graf, Regierungspräsident 2017/2018 und Gesundheitsdirektor des Kantons Luzern



Persönliche Daten

Name:	Guido Graf
Alter:	59
Beruf:	Bautechniker, DAS Verbands-/NPO-Manager
Politik/Tätigkeit:	• seit 2010 Regierungsrat des Kantons Luzern (CVP), Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements • 2017/2018 Regierungspräsident des Kantons Luzern
Familie:	verheiratet mit Monika Graf-Bernet, 3 erwachsene Kinder
Freizeit:	Jassen, Fischen, FC Luzern

Hätten Sie sich in jungen Jahren vorstellen können, einmal Regierungsrat des Kantons Luzern zu werden?

In jungen Jahren konnte ich mir nicht vorstellen, in die Politik zu gehen oder gar Regierungsrat zu werden. In meiner Tätigkeit als Gemeinderat in Pfaffnau habe ich dann die Politik kennen und schätzen gelernt. Mein Amt als Regierungspräsident bereitet mir sehr viel Freude. Es ist eine Herausforderung und Motivation zugleich, für die Menschen im Kanton Luzern die Bereiche Gesundheit, Soziales und Sport zu gestalten und eine gute Zukunft zu ermöglichen.

Sie sind als Regierungsrat, als Gesundheitsdirektor und in diesem Jahr als Präsident der Luzerner Regierung sehr bekannt für eine gradlinige und konsequente Politik. Dadurch geniessen Sie weit über die Kantons Grenzen hinaus

grosses Ansehen. Wie haben Sie das geschafft, wovon andere in Wirtschaft und Politik nur träumen können?

Es ist wichtig, die Unternehmens- bzw. die Legislaturziele im Vorfeld genau zu definieren und in der Umsetzung eine konsequente Linie zu fahren. Diese Erfahrung habe ich bereits als Unternehmer gemacht. Als Gesundheits- und Sozialdirektor des Kantons Luzern ist eine gute Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und mit dem Bund enorm wichtig – dazu gehört auch die Kommunikation.

Die Arbeitstage im Regierungspalast bringen bestimmt nicht immer nur Angenehmes. Was bereitet Ihnen aber trotz allem Freude bei der Ausübung Ihres Amtes?

Besonders viel Freude bereitet mir der direkte Kontakt mit der Bevölkerung. Mir ist es wichtig zu wissen, wo der Schuh

drückt und was die Menschen beschäftigt. Spannend ist auch der Kontakt mit den verschiedenen Anspruchsgruppen, die zu meinem Departement gehören.

Und was gehört zu den weniger angenehmen Tätigkeiten?

Die Diskussionen rund um die finanzielle Situation des Kantons haben die Gesamtregierung und die Verwaltung stark gefordert. Wir mussten unangenehme Entscheidungen treffen, die mit Leistungskürzungen verbunden waren. Solche Situationen sind nicht angenehm, weil ich weiss, dass mit jeder Entscheidung auch Menschen betroffen sind.

Die Finanzen sind wohl in jedem Kanton ein ganz zentrales Thema. So geriet auch der Kanton Luzern in letzter Zeit immer wieder in die Schlagzeilen, was die Finanzpolitik angeht. Welche Politik verfolgt diesbezüglich der Regierungspräsident Guido Graf?

Die Einnahmen und Ausgaben des Kantons sind nicht ausgeglichen. Auf der Ausgabenseite besteht in vielen Bereichen kein Spielraum mehr. Aus diesem Grund fasste der Gesamtregierungsrat eine Steuerfusserhöhung ins Auge. Wie wir wissen, war die Bevölkerung gegen eine solche Steuerfusserhöhung. Die Haltung der Bevölkerung ist klar: Höhere Steuern kommen nicht in Frage. Also bleibt nichts anderes übrig als auf der Ausgabenseite Kürzungen vorzunehmen und Leistungen abzubauen.

Welchen weiteren Herausforderungen – ausser den Finanzen – wird sich der Kan-

ton Luzern in nächster Zeit noch stellen müssen?

Im Asylbereich konnten wir die hohe Zuweisungsrate aus dem Jahr 2015 gut auffangen und effiziente Strukturen schaffen. Wie sich die Asylsituation entwickeln wird, können wir nicht sagen, und so wird das Asylwesen weiterhin eine Herausforderung bleiben. Die Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen werden Bund, Kantone und Gemeinden in den nächsten Jahren finanziell stark fordern.

Das Gesundheitswesen ist von einem stetigen Kostenwachstum betroffen. Die rasanten Entwicklungen im medizinischen Bereich sind Fluch und Segen zugleich und bringen das Kosten-Nutzen-Verhältnis aus dem Gleichgewicht. Mit der Einführung «ambulant vor stationär» haben wir einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Wir sind aber noch lange nicht am Ziel und müssen weitere Massnahmen ins Auge fassen, um das Kostenwachstum zu bremsen.

Die ASTAG Sektion Zentralschweiz ist ein Branchenverband für den Personen- und den Güterverkehr. Welche Berührungspunkte hat ein Regierungspräsident mit dem Transportgewerbe?

Das Transportgewerbe ist auf ein funktionierendes Strassenverkehrsnetz angewiesen. Der Kanton Luzern unterhält ein Netz von 520 km Kantonsstrassen. Wir sind auch laufend daran, Verkehrsknotenpunkte zu optimieren, so zum Beispiel mit dem Projekt Seetalplatz. Weitere Projekte werden gemäss Bauprogramm 2015-2018 realisiert. Ein funktionierendes Strassennetz ist für den Güter- und den Personenverkehr von besonderer

Bedeutung. Es ist mir auch bewusst, dass ich tagtäglich von den Leistungen des Transportgewerbes profitiere.

Luzern lebt vom Tourismus, aber der zunehmende Tourismusstrom in der Stadt bringt auch sehr viel Mehrverkehr beim Personentransport. Zugleich versucht die Stadt Luzern immer wieder Busparkplätze im Zentrum zum Verschwinden zu bringen. Welche Möglichkeiten sehen Sie, damit der Cartourismus in Luzern für die Tourismusbranche weiterhin attraktiv bleibt?

Der Tourismus hat in Luzern eine grosse wirtschaftliche Bedeutung. Der Regierungsrat hat die Problematik im Bereich des Carparkings erkannt und im Agglomerationsprogramm sowie im Gesamtverkehrskonzept Luzern Süd und Ost Massnahmen definiert. Die Federführung für diese Massnahmen liegt bei der Stadt Luzern sowie bei den Agglomerationsgemeinden. Es besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, der Stadt und den betroffenen Gemeinden. Es wird eine Herausforderung bleiben, damit für alle Anspruchsgruppen auf engstem Raum in der Stadt Luzern gute Lösungen realisiert werden können.

An einer Veranstaltung zu Beginn des neuen Jahres haben Sie in Ihrem Begrüssungswort betont, dass der Mensch wieder vermehrt ins Zentrum gestellt werden soll. Was meinten Sie damit konkret?

Die Hauptaufgabe des Staates ist es, dafür zu sorgen, dass die Menschen in Würde und Freiheit leben können. Die Entscheidungen, die der Regierungs- und der Kantonsrat treffen, soll-

ten – wenn immer möglich – unter der Prämisse erfolgen, dass wir als Volkvertreter den Menschen ins Zentrum stellen. Der Kanton Luzern hat beispielsweise die medizinische Versorgung für die Bevölkerung sicherzustellen, wobei nicht nur wirtschaftliche Aspekte eine Rolle spielen sollen, sondern die medizinischen Bedürfnisse der Bevölkerung.

Als Regierungspräsident des Kantons Luzern haben Sie sicher abschliessend noch eine Botschaft an die Adresse der Zentralschweizer Transporteure...

Das Präsidialjahr habe ich unter das Motto «Stadt und Land – metenand, förenand» gestellt. Der Zusammenhalt und das gegenseitige Verständnis sind für einen funktionierenden Kanton zentral. So sollen Stadt und Land, Gemeinden und Regionen als gleichberechtigte Partner miteinander funktionieren. Die Herausforderungen in der Gesellschaft und in der Wirtschaft werden wir alle gemeinsam zu meistern wissen. Davon bin ich überzeugt. Die zentralschweizer Transporteure leisten mit ihrer täglichen Arbeit einen grossen Beitrag für eine funktionierende Wirtschaft und für unsere Gesellschaft. Dafür danke ich ihnen herzlich.

Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie sich trotz Ihres hohen Engagements im Präsidialjahr die Zeit genommen haben für dieses Gespräch und wünsche Ihnen weiterhin viel Freude bei Ihrer anspruchsvollen Aufgabe.

pb



Fahrschule für Lastwagen & Car



vbi-fahrschule.ch
041 369 65 27

vbi fahrschule

DIE NEUE GENERATION SCANIA HAT NOCH JEDEN TREIBSTOFF- VERBRAUCHS- WETTBEWERB GEWONNEN

Um welchen Wettbewerb es sich auch handelte; Scania ist noch immer als Sieger daraus hervorgegangen – bei jedem Test und jeder Herausforderung. Wenn wir sagen, wir erzielen eine Treibstoffeffizienz von 5 % gegenüber der Vorgängergeneration Scania, glauben Sie das oder nicht. Aber die Zahlen sprechen für sich.

Mehr zur Treibstoffeffizienz auf scania.ch

PREMIUM NEW DEFINED.

**SCANIA**



Kundenprämien inkl. Eintauschprämie von bis zu CHF 6000.–*.

Sicherheit für Ihre Mitarbeiter: Serienmässige Multikollisionsbremse und optionaler Front Assist mit City Notbremsfunktion.

Ermüdungsfreies Fahren: Elektromechanische Servolenkung.

Drei Antriebe. Zwei Getriebe. Alles kombinierbar (Frontantrieb, Heckantrieb, 4MOTION kombinierbar mit Schalt- und Automatikgetriebe).

Die niedrigsten Reparatur- und Wartungskosten seiner Klasse.

VW Nutzfahrzeuge. Die beste Investition.

*Für alle VW Crafter Bestellungen (ausgeschlossen Sondermodelle) inkl. Rücknahme Ihres aktuellen Fahrzeuges, Preis exkl. MwSt. Nur für Gewerbetreibende. Gültig bei Bestellungen bis 31.07.2018.



Nutzfahrzeuge

AMAG Zug

Alte Steinhäuserstrasse 15
6330 Cham
Tel. 041 748 67 57
info@zug.amag.ch

AMAG Ebikon

Luzernerstrasse 17
6030 Ebikon
Tel. 041 444 44 44
ebikon@amag.ch

AMAG Sursee

Neuweidstrasse 1
6208 Oberkirch
Tel. 041 926 80 40
info.amag-sursee@amag.ch

Berufsnachwuchs misst sich in einem fairen Wettbewerb

Vor kurzem fand in der Zentralschweiz der Berufswettbewerb der Fahrzeugschlosser statt. Sie bestreiten diesen Wettkampf jeweils im 3. Lehrjahr, was ihnen einen kleinen «Vorgeschmack» auf die Abschlussprüfung gibt.

Für den praktischen Teil waren sie im ÜK-Zentrum der VSCI-Sektion Zentralschweiz in Ebikon. Den schriftlichen Teil in den Bereichen Berufskunde und Allgemeinbildung absolvierten die Lernenden am Schulort BBZB in Luzern.

Beat Näf, Daniel Huber und Gian Diethelm haben im Rahmen dieses Berufswettbewerbs bewiesen, dass ihre Kompetenzen schon während der Lehrzeit auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau sind.

Diese grossartige Leistung war nur möglich dank ihrer zuverlässigen Arbeitsweise. Sicher ist es aber auch das Verdienst der Lehrbetriebe und ihrer Ausbildner.

Und das sagen die jungen Berufsleute:

Beat Näf, wie wird man bester Fahrzeugschlosser in deiner Alterskategorie?

«Man muss Interesse und Spass am Beruf haben und im Berufsschulunterricht aufmerksam zuhören und mitmachen. Das sind wichtige Voraussetzungen für den Erfolg in unserem Beruf.»

Daniel Huber, welche Arbeiten darf ein lernender Fahrzeugschlosser im 3. Ausbildungsjahr machen?

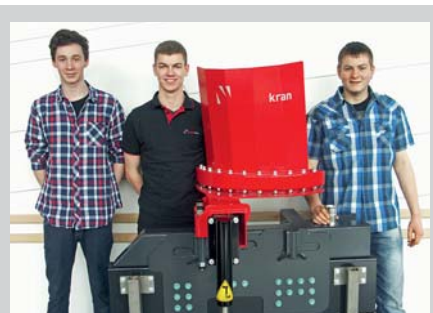
»Ich stelle selbständig einzelne Baueinheiten für Ladebrücken und Anhänger her und helfe mit bei der Herstellung von Anhängern, Sattelanhängern und Aufbauten.»

Gian Diethelm, was fasziniert dich besonders am Beruf Fahrzeugschlosser und an der Ausbildung dazu?

«Ich bin immer wieder beeindruckt, wenn ich Fahrzeuge auf der Strasse sehe, bei deren Anfertigung ich mitgeholfen habe. Dazu kommt, dass ich das selbständige Arbeiten bei meiner Ausbildung sehr schätze. Das fördert mich extrem.»

Wir gratulieren den tüchtigen jungen Fahrzeugschlossern herzlich zu dieser hervorragenden Leistung und wünschen ihnen auch für die verbleibende Lehrzeit viel Erfolg und Freude bei ihrer interessanten und abwechslungsreichen Tätigkeit.

pb



Die Podestplätze aus den Fahrzeugbaubetrieben der Zentralschweiz gingen an:

Beat Näf, 1. Rang, Notterkran AG, Boswil (Bildmitte)

Daniel Huber, 2. Rang, Alois Birrer AG, Hofstatt (rechts im Bild)

Gian Diethelm, 3. Rang, Niederberger AG, Dallenwil (links im Bild)

Kurze und direkte Wege

Markenzeichen der Steffen Fahrzeugbau GmbH



Wer im Entlebuch von Schüpfheim in Richtung Escholz matt unterwegs ist, kann im Gewerbegebiet Längacher die Firmentafel der Steffen Fahrzeugbau GmbH kaum übersehen.

Ein innovatives Unternehmen mit einem jungen Team fertigt Fahrzeugaufbauten und Anhänger von 3,5 t bis zu den grossen Spezialfahrzeugen. Die Steffen GmbH ist hauptsächlich im Bau von Fahrzeugen für den Transport von Stückgut und Losegut tätig. Aber auch die Forstwirtschaft und das Baugewerbe gehören zu den Kunden des Unternehmens.

Im März 2000 begann alles in einer bescheidenen Werkstatt im luzernischen Hasle. Der gebürtige Sörenberger Christian Steffen hatte sich schon während seiner Lehre als Chauffeur bei der Firma Bieri AG mit Reparaturen und Umbauarbeiten an den firmeneigenen Fahrzeugen beschäftigt. Vor allem die Konstruktionen mit Metall hatten es dem jungen Bauernsohn angetan.

So kam es nicht von ungefähr, dass er nach seiner Berufslehre die Ausbildung zum technischen Kaufmann in Angriff nahm und Weiterbildungen in den Bereichen Konstruktion und CAD absolvierte. So konnte er sich schliesslich seinen grossen Wunsch nach einem eigenen Betrieb erfüllen.

Für den kompetenten und weitsichtigen Unternehmer war von Beginn an klar, dass die Investition in den beruflichen Nachwuchs das A und O einer erfolgreichen Unternehmung ist. So gab er schon zu Beginn seiner Unternehmertätigkeit jungen Leuten die Gelegenheit, den Beruf des Fahrzeugschlossers zu erlernen. Seither ist die Lehrlingsausbildung ein fester Bestandteil des Unternehmens, und sie erfolgt mit grosser Sorgfalt und stets sehr gutem Erfolg.

Der stetige personelle Ausbau drückte sich dann auch in der Erweiterung der Produktionsräumlichkeiten aus. So konnte das aufstrebende Unternehmen im

Jahr 2005 ein neues Domizil im Gewerbegebiet Längacher in Schüpfheim beziehen.

Ein bedeutender Meilenstein der Unternehmung war die Erweiterung des technischen Büros und der Arbeitsvorbereitung. So wurde es möglich, die technischen Einzelheiten des komplexen Fahrzeugbaus vor dem Produktionsprozess zuerst zu Papier zu bringen und dann die einzelnen Baueinheiten der Fahrzeugaufbauten für die Produktion bereitzustellen. Mit Laserteilen, einem eigenen Blechbearbeitungscenter sowie einer mechanischen Abteilung können sämtliche Bauteile für den Zusammenbau vorbereitet werden.

In 2er-Teams werden die einzelnen Fahrzeugaufbauten und Fahrgestelle gebaut. Die Verantwortung liegt dabei vom Beginn an bis zur Auslieferung beim jewei-

ligen Projektleiter der Gruppe. Kurze und direkte Wege werden in der Werkstatt stets gesucht.

Ein Grundsatz von Christian Steffen ist, dass auch der Kunde direkte und kurze Wege im Kontakt und in der Beratung bei der Steffen Fahrzeugbau GmbH vorfindet. Und ganz wichtig: Der Transporteur soll bei der Entstehung eines Fahrzeuges seine Ideen und Wünsche einbringen können.

Heute gehört das Unternehmen aus dem Entlebuch mit 10 Mitarbeitern zu einem bedeutenden Fahrzeugbaubetrieb unserer Region. Qualitätsarbeit, ein ausgebauter Service, kurze Lieferfristen und nicht zuletzt eine vernünftige Preispolitik sind die Trümpfe der Steffen Fahrzeugbau GmbH.

pb



Christian Steffen, Inhaber und Geschäftsführer



Produktionshalle Steffen Fahrzeugbau GmbH



Einblick in die Palette der Fahrzeugproduktion

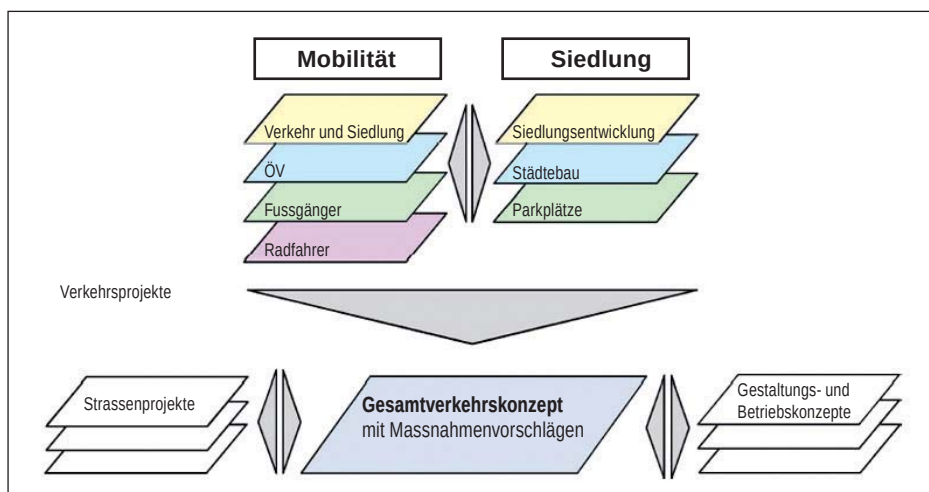


Gesamtverkehrskonzept für das Seetal liegt vor

Zu diesem Thema lud die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Luzern am 26. Oktober 2017 zur Medienorientierung nach Hochdorf ein.

Die Planung der Leistungsoptimierung entlang der bestehenden Verkehrsachse K16 wurde ins aktuelle Bauprogramm für Kantonsstrassen aufgenommen, nachdem zuvor der Kantonsrat das Vorhaben «Hochdorf-Eschenbach Süd, Umfahrung» (Talstrasse) im Herbst 2014 aus dem Bauprogramm gestrichen hatte. Nach Gesprächen mit den betroffenen Gemeinden und der Idee Seetal wurde entschieden, als ersten Planungsschritt ein Gesamtverkehrskonzept (GVK) für das Seetal zu erarbeiten. In diesem Rahmen wurden die Raum- und Siedlungsentwicklung sowie Verkehrsdaten analysiert und übergeordnete und nebengelagerte Planungen miteinbezogen.

Vorgehen bei der Entwicklung des Gesamtverkehrskonzeptes



Es besteht Handlungsbedarf

Das nun vorliegende Gesamtverkehrskonzept verortet entlang der Kantonsstrasse K16 sowie der K16a, aber auch im ganzen Seetal, verschiedene Defizite. Einige Ortsdurchfahrten haben Verbesserungspotential und die Strecken ausserorts sind teilweise zu stark auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) ausgerichtet. Zudem ist das Seetal zersiedelt, wodurch der öffentliche Verkehr auch in Kombination mit dem Fuss- und Radverkehr oft keine gleichwertige Alternative zum MIV darstellt. Des Weiteren bestehen in den Spitzenstunden an diversen Knotenpunkten Kapazitäts-

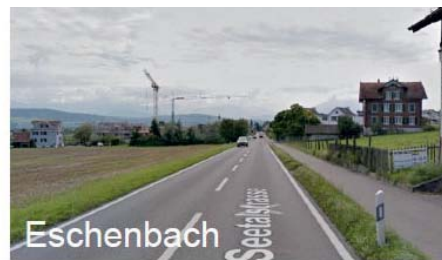
probleme, besonders in Inwil, Eschenbach, Ballwil und Hochdorf. Dies führt auf der Kantonsstrasse zu Rückstaus und beim Autobahnanschluss Buchrain zu stockendem Verkehr.

Zielführende Massnahmen

Das Konzept zeigt auf, wie kritische Räume und Knotenpunkte entlastet, die Alternativen zum motorisierten Individualverkehr gestärkt und die Belastung für Siedlung und Landschaft reduziert werden können. Die entwickelte Strategie beinhaltet Massnahmenpläne zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs, zur Umgestaltung von Ortsdurchfahrten sowie ein permanentes Monitoring, welches Aufschluss über die Verkehrsentwicklung geben soll. Weiter werden lokale Netzerhöhungen und punktuelle Optimierungen von Knotenpunkten vorgeschlagen.

Verträglichkeitsproblematik entlang der Kantonsstrasse 16 (K16)

- Defizite bei Ortsdurchfahrten
- Konfliktsituationen ausserorts (Freiraum)



Ziel 1: Verträglichkeit zwischen Siedlung, Landschaft und Verkehr erhöhen

Lückenhafte Alternativen zum MIV

- zu geringe Attraktivität des ÖVs
- keine Bushaltestellen, die dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) entsprechen
- Lücken im Radroutennetz inner- und ausserorts



Ziel 2: Alternativen zum MIV (ÖV, Radverkehr, Fussverkehr) verbessern und stärken

Inside **Galliker**



Vielfältige Berufswelt
Für Profis mit Passion



www.galliker.com



Punktuelle Kapazitätsprobleme

- Rückstau an Knotenpunkten in Hochdorf, Ballwil, Eschenbach und Inwil

Ziel 3: Kapazitätsengpässe beseitigen



Lösungsansätze für das Gesamtverkehrskonzept

Grundsätze (Positionen): 1) Optimierung Bestand 2) ÖV-Ausbau 3) Netzanpassungen

	Position 1: Optimierung Bestand	Position 2: ÖV-Ausbau	Position 3: Netzanpassungen
Ziel 1: Verträglichkeit Siedlung und Verkehr	mehrheitlich erfüllt	teilweise erfüllt	erfüllt
Ziel 2: Netzlücken ÖV/Velo	teilweise erfüllt	mehrheitlich erfüllt	teilweise erfüllt
Ziel 3: Kapazitätsengpässe beheben	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt
Kosten	klein – mittel	mittel – hoch	hoch – sehr hoch

Diese einfache Beurteilung zeigt, dass keine Position für sich alleine ein ausreichendes Aufwand- und Ertragsverhältnis erreicht.

Fazit: Es braucht zur Zielerfüllung eine Kombination der Positionen sowie eine Etapierung der Arbeiten.

Umsetzungshorizonte und Abstimmung mit Grossprojekten

Die Zustimmung aller Gemeinden im Seetal ist die Voraussetzung für die Umsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes. Die erarbeiteten Massnahmen sollen gestaffelt und dort als Erstes umgesetzt werden, wo ein optimales Aufwand- und Ertragsverhältnis besteht und eine Realisierung innert nützlicher Frist möglich ist. Zudem werden die weitere Planung und Umsetzung der Massnahmen in Abstimmung mit den Projekten des ASTRA, wie dem Bypass Luzern, erfolgen. Bei grösseren Vorhaben sind in einem nächsten Schritt noch vertiefte Studien erforderlich.

Damit das Gesamtverkehrskonzept verwirklicht werden kann, müssen die Massnahmen ins Bauprogramm für Kantonsstrassen aufgenommen werden. Welche Massnahmen ins nächste Bauprogramm 2019-2022 aufgenommen werden, legt der Kantonsrat im Verlauf des Jahres 2018 fest.

Bezugsquellennachweis

BESCHRIFTUNGEN

Rösli Reklame GmbH
Hackenrüti 6, 6110 Wolhusen
Tel. 041 490 00 60
www.roesli-reklame.ch



Rottal Auto AG

Rüt mattstrasse 2
6017 Ruswil
Tel. 041 496 96 96
Fax 041 496 96 97



DAF SERVICESTELLE

Cooltrans AG

Stationsstrasse 88
6023 Rothenburg
Tel. 041 262 09 06, Fax 041 262 09 07
info@cooltrans.ch, www.cooltrans.ch



Lastwagen Service Malters AG

Eistrasse, 6102 Malters
Tel. 041 497 23 40
Fax 041 497 23 70
lsm@regiocom.ch



MAN

Nutzfahrzeug AG Zentralschweiz

Bahnhofstrasse 17, 6056 Kägiswil / Sarnen
Tel. 041 666 77 00
Fax 041 666 77 01
info@nufag-zs.ch
www.nufag-zs.ch



Nutzfahrzeug AG Zentralschweiz

Hasliring 18, 6032 Emmen
Tel. 041 269 00 00
Fax 041 269 00 01
info@nufag-zs.ch
www.nufag-zs.ch



FAHRTSCHREIBER

Auto Meter AG

Grabenhofstrasse 3
6010 Kriens
Tel. 041 349 40 50, Fax 041 349 40 60
www.autometer.ch, lu@autometer.ch



MERCEDES-BENZ

Grund AG Fahrzeuge

Grund 2, 6234 Triengen
Tel. 041 935 40 50
Fax 041 935 40 55
info@grund-ag.ch, www.grund-ag.ch



FAHRZEUGBAU

Alois Birrer AG

Dorfstrasse 1
6154 Hofstatt
Tel. 041 978 13 36, Fax 041 978 15 09
www.birrer-fahrzeugbau.ch



NUTZFAHRZEUGE

Grund AG Fahrzeuge

Grund 2, 6234 Triengen
Tel. 041 935 40 50
Fax 041 935 40 55
info@grund-ag.ch, www.grund-ag.ch



KÜHLUNGEN

Cooltrans AG

Stationsstrasse 88
6023 Rothenburg
Tel. 041 262 09 06, Fax 041 262 09 07
info@cooltrans.ch, www.cooltrans.ch



Lastwagen Service Malters AG

Eistrasse, 6102 Malters
Tel. 041 497 23 40
Fax 041 497 23 70
lsm@regiocom.ch



Nutzfahrzeug AG Zentralschweiz

Bahnhofstrasse 17, 6056 Kägiswil / Sarnen
 Tel. 041 666 77 00
 Fax 041 666 77 01
 info@nufag-zs.ch
 www.nufag-zs.ch

**Nutzfahrzeug AG Zentralschweiz**

Hasliring 18, 6032 Emmen
 Tel. 041 269 00 00
 Fax 041 269 00 01
 info@nufag-zs.ch
 www.nufag-zs.ch

**Rottal Auto AG**

Rüt mattstrasse 2
 6017 Ruswil
 Tel. 041 496 96 96, Fax 041 496 96 97

**Scania Schweiz AG**

Buholzstrasse 6
 6032 Emmen
 Tel. 041 268 64 64, Fax 041 268 64 66
 emmen@scania.ch

**PNEUSERVICE**

Tel. 041 497 47 47
 Fax 041 497 23 70

Wiederkehr Pneuhaus AG

6022 Grosswangen, Gewerbe Mooshof 1
 Tel. 041 984 20 80
 info@wipneu.ch, www.wipneu.ch

SCANIA**Scania Schweiz AG**

Buholzstrasse 6
 6032 Emmen
 Tel. 041 268 64 64, Fax 041 268 64 66
 emmen@scania.ch

**Pannen-, Abschlepp- und Bergungsdienst**

Tel. 079 370 00 00

VERMIETUNG**BFS Business Fleet Swiss AG**

Hasliring 18, 6032 Emmen
 Tel. 0800 888 411
 info@bfs-swiss.ch
 www.bfs-swiss.ch

**Grund AG Fahrzeuge**

Grund 2, 6234 Triengen
 Tel. 041 935 40 50
 Fax 041 935 40 55
 info@grund-ag.ch, www.grund-ag.ch

**VW NUTZFAHRZEUGE****Scania Schweiz AG**

Buholzstrasse 6, 6032 Emmen
 Tel. 041 268 64 64,
 Fax 041 268 64 66
 www.vw-truck.ch



Nutzfahrzeuge

AMAG Ebikon

Luzernerstrasse 17, 6030 Ebikon
 Tel. 041 444 44 00
 ebikon@amag.ch
 www.ebikon.amag.ch

Veranstaltungskalender

Datum	Veranstaltung	Ort
Donnerstag 16. Mai 2018	GV ASTAG Zentralschweiz	Buttisholz
Donnerstag 17. Mai 2018	DV ASTAG Schweiz	Luzern
Donnerstag 13. Sept. 2018	MV FG Kran	Luzern
Samstag 27. Okt. 2018	MV FG VZU	noch offen
Donnerstag – Sonntag 08. – 11. Nov. 2018	ZEBI - Zentralschweizer Bildungsmesse	Messe Luzern
Mittwoch 14. Nov. 2018	MV FG CTS	noch offen
Mittwoch 14. Nov. 2018	MV FG TaxiSuisse	noch offen
Freitag 16. Nov. 2018	MV BUS CH	Langenthal

Weitere Daten von Veranstaltungen und Mitgliederversammlungen finden Sie im neuesten «strassenTRANSPORT» und unter www.astag.ch (Agenda). Das nächste ASTAG Info erscheint Ende Juni 2018. Beiträge bitte bis **Donnerstag, 7. Juni 2018** an das Sekretariat senden (astag@d-partners.ch).

WIR DRUCKEN, IHR BRINGTS. DANKE!

Wir vertrauen auf unsere zuverlässigen
Lieferpartner des Schweizerischen
Nutzfahrzeug-Verbandes.

von Ah Druck


von Ah Druck AG Kernserstrasse 31 6060 Sarnen T 041 666 75 75 www.vonahdruck.ch



KURSANGEBOT ASTAG



SEKTIONEN ZENTRALSCHWEIZ

Datum	Kurs	Ort	Preis
-------	------	-----	-------

Basis – CZV Kurse 2018 / 1. Halbjahr

05.05.18	Verkehrssicherheit/Unfallverhütung – Part. II	Rothenburg LU	199.–
09.06.18	Relaxed on the road – Souverän im Gespräch	Rothenburg LU	199.–

Premium – CZV Kurse 2018 / 1. Halbjahr

07.04.18	Verhalten im Strassenverkehr & Unfall/Brand	Ettiswil LU	299.–
----------	---	-------------	-------

Hightech – CZV Kurse 2018 / 1. Halbjahr

07.04.18	Kranführerausbildung (nicht Kat. A)	Langenthal BE	279.–
05.05.18	Sicheres Transportieren von Baumaschinen	Langenthal BE	390.–
02.06.18	Kranführerausbildung (nicht Kat. A)	Langenthal BE	279.–
16.06.18	Sicherer Umgang mit Absetz- und Abrollkipper	Langenthal BE	279.–

Premium – SDR Kurse 2018 / 1. Halbjahr

16. – 18.04.18	Mehrweckkurs Basiskurs und Aufbaukurs Kl. 1	Ettiswil LU	690.–
01. – 02.05.18	Auffrischkurs SDR/ADR	Ettiswil LU	490.–
15. – 17.05.18	Mehrweckkurs Basiskurs und Aufbaukurs Kl. 1	Ettiswil LU	690.–
12. – 13.06.18	Auffrischkurs SDR/ADR	Ettiswil LU	490.–
19. – 21.06.18	Mehrweckkurs Basiskurs und Aufbaukurs Kl. 1	Ettiswil LU	690.–



Schweizerischer Nutzfahrzeugverband
Association suisse des transports routiers
Associazione svizzera dei trasportatori stradali

Weitere Informationen
sowie Anmeldung unter
www.astag.ch → Kurse





W90-DETAILER ALL-IN-ONE

Hochglanz-Versiegelung für einen reflektierenden Tiefenglanz ...

 **Swiss Chemical Technology**


- Moderne **Lackpflege** ohne erschwertes Auspolieren
- **Stark wasserabweisende** Hochleistungspolymere
- Spiegelnden **Tiefenglanz**
- Intensive **Farbauffrischung**
- Geeignet für Lack, Glas, Gummi, Chrom, Kunststoff, etc.

Bestellung

___ Flasche à 500 ml 5148.1500 CHF 15.90
 ___ Kanister à 5 l 5148.0005 CHF 90.00

___ Kanister à 10 l 5148.0010 CHF 170.00
 ___ Kanister à 25 l 5148.0025 CHF 397.50

exkl. VOC-Abgabe: Fr. 0.61/l

Firma _____
 Referenz _____
 PLZ-Ort _____
 Datum _____

Kunden-Nr. _____
 Adresse _____
 Telefon _____
 Unterschrift _____



AMSTUTZ PRODUKTE AG
CH-6274 Eschenbach

Tel. +41 41 448 14 41
 Fax +41 41 448 21 89

exkl. MwSt. und Versandkosten

info@amstutz.com
 www.amstutz.com